An die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

**Antrag auf Gewährung eines**

Praxissemesters

Forschungssemesters

Lehrentwicklungssemestersim WS/SS Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**(Maximal 5 Seiten einschließlich Anhang)**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Name, Vorname, Titel Fakultät

Die Zustimmung des Fakultätsrates liegt vor:  ja  nein

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Für die Fakultät: Für die Sicherstellung der Lehre:

Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: **Dekan/in** Gesehen, befürwortet und weitergeleitet: **Studiendekan/in**

Letztes durchgeführtes Forschungs-, Praxis- bzw. Lehrentwicklungssemester: WS/SS **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

|  |
| --- |
|  |

Thema des Vorhabens

|  |
| --- |
|  |

Beschreibung des Vorhabens

**(Bitte allgemein verständlich beschreiben)**

|  |
| --- |
|  |

Arbeitsziele, Darstellung des Erkenntnisgewinns

|  |
| --- |
|  |

Stand des Wissens/allgemeiner Stand der Forschung und Entwicklung

|  |
| --- |
|  |

Bisherige Arbeiten der Antragstellerin/des Antragstellers

**(z. B. maximal 5 bis 7 der relevantesten Publikationen)**

|  |
| --- |
|  |

Arbeitsplan

|  |
| --- |
|  |

Bedeutung für die Lehre

|  |
| --- |
|  |

Berücksichtigung hochschuldidaktischer Expertise (nur bei Lehrentwicklungssemestern)

|  |
| --- |
|  |

Datum

**Erklärung zum Antrag auf Forschungs-, Praxis- oder Lehrentwicklungssemester im WS/SS** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

|  |
| --- |
|  |

Name, Vorname, Titel

|  |
| --- |
|  |

Fakultät

**Hinweise**

1. Der Anwendungsbezug der Forschungstätigkeit oder des Praxissemesters bzw. des Lehrentwicklungssemesters muss klar erkennbar sein.
2. Eine Lehrentlastung kann jeweils nur für ein Semester beantragt und gewährt werden.
3. Am Ende des Semesters, für das die Lehrentlastung gewährt wurde, ist über die Forschungs-, Praxis- oder Lehrentwicklungstätigkeit ein Bericht im Umfang von mindestens 10 Seiten anzufertigen und der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zuzuleiten. Eine weitere Lehrentlastung kann nur nach Vorlage des Berichts in Anspruch genommen werden. Wird kein Bericht vorgelegt, so ist die gewährte Entlastung spätestens innerhalb von 4 Semestern durch Mehrarbeit auszugleichen.

**Art des Vorhabens**

Die Forschungstätigkeit oder das Lehrentwicklungssemester wird

im Rahmen eines öffentlich geförderten Vorhabens/ **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

(Fördermittelgeber)

im Rahmen eines nicht öffentlich geförderten Vorhabens/ **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

(Kooperationspartner)

als eigenes Vorhaben, ohne Zuwendungen Dritter

durchgeführt.

**Erklärung**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass

1. die Forschungstätigkeit nicht mit einem Auftrag in unmittelbarem Zusammenhang steht, der insbesondere im Rahmen einer entgeltlich ausgeübten Nebentätigkeit durchgeführt wird.
2. die zur Durchführung der Forschungstätigkeit notwendigen Randbedingungen im Hinblick auf den finanziellen Rahmen, die notwendige Ausstattung, das notwendige Personal gegeben sind, d. h. eine Förderung des Vorhabens über die Lehrentlastung hinaus ist durch den Forschungspool nicht möglich.
3. die Lehrentlastung nicht in Anspruch genommen wird, sofern das Forschungsvorhaben aus Gründen, die die/der Antragstellende zu vertreten hat, nicht zustande kommt.

|  |
| --- |
|  |

Datum